

Pflegeheim – Kooperationsvertrag nach § 119b SGB V

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
- ab 01.07.2016	 § 119b Abs. 1 SGB V / Anlage 27 Bundesmantelvertrag

	Vertragsinhalte
Allgemein	 kooperative und koordinierte ärztliche und pflegerische Versorgung von Patienten in zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen
Hausarzt	 Steuerung des multiprofessionellen Behandlungsprozesses (Veranlassung und Durchführung von diagnostischen, therapeutischen und rehabilitativen Maßnahmen) Hausarzt und Pflegeeinrichtung vereinbaren regelmäßige Visiten Regelung zur telefonischen Erreichbarkeit Koordination von patientenorientierten Fallbesprechungen und Konsilen
Facharzt	 Zusammenarbeit mit behandelndem Hausarzt bzw. koordinierendem Vertragsarzt, insbesondere Information über Änderung des Befundes, der Diagnose und den Behandlungsmaßnahmen Facharzt und Pflegeeinrichtung vereinbaren regelmäßige Besuche Regelung zur telefonischen Erreichbarkeit
Pflegeeinrichtung	 Benennung eines Ansprechpartners für Haus- und Fachärzte Pflegekräfte nehmen bei Bedarf und mit Zustimmung des Patienten an Visiten und interdisziplinären Fachbesprechungen teil Gewährleistung der Umsetzung geänderter Arzneimittelverordnungen Führen eines Verzeichnisses der kooperierenden Vertragsärzte

Teilnahmeberechtigung

 Der vollständig ausgefüllte und von allen Vertragspartnern unterzeichnete Kooperationsvertrag ist unverzüglich möglichst als pdf-Dokument per E-Mail an <u>qs-vertraege@kvt.de</u> zu übermitteln.

Vergütung

– Dieser Kooperationsvertrag ist Voraussetzung für die Abrechnung der Leistungen nach Kapitel 37 EBM.

Ihre Ansprechpartner bei Fragen		Telefon/E-Mail
zum Teilnahmeverfahren der Ärzte	Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung Katharina Döllner	qs-vertraege@kvt.de 03643 559-729
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Katharina Michel	vertraege@kvt.de 03643 559-134
zur Abrechnung	Hauptabteilung Abrechnung Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter Ihrer Fachgruppe	abrechnung@kvt.de Ansprechpartner

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.

November 2023 Seite 1 von 1